

Kinderschutzkonzept

EasyDays

Feriencamps & Events

Version: 2023_2.0

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Was ist Kindeswohlgefährdung?	2
3. Die Rechte der Kinder & Jugendlichen stärken	3
4. Position pro Kind	3
5. Qualitäts- und Rückmeldungsmanagement.....	3
Qualitätssicherung.....	3
Personalschulung	4
Feedback- und Beschwerdemanagement.....	4
Stimulierung	4
Annahme	4
Bearbeitung	4
Reaktion.....	4
Ombudsstelle.....	4
Monitoring.....	4
6. Handlungsschritte	5
Bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung	5
Bei Verdacht auf akute Gefährdung.....	5
Bei Verdacht auf Gefährdung eingebracht durch Rückmeldung von Außenstehenden.....	6
Bei Übergriffen unter den Kindern & Jugendlichen	6
7. Risikoanalyse – Risikomanagement	7
Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden.....	7
Strukturelle Risikofaktoren.....	7
Externe Risikofaktoren	8
8. EasyDays Kinderschutzbeauftragte	8
9. Schlusswort	8

1. Vorwort

Durch das Engagement seriöser Feriencampveranstalter profitieren unzählige junge Menschen und erleben eine unvergessliche Ferienzeit. Damit die Ferienzeit zu einer nachhaltigen positiven Erinnerung wird, unterliegen unsere Veranstaltungen diesem Schutzkonzept.

Wir von EasyDays nehmen die an uns gestellten Herausforderungen im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung ernst. Wir gewährleisten hohe Qualitätsstandards. Unsere Veranstaltungen werden von vielseitigen, professionellen, hervorragend ausgebildeten Trainerinnen und Trainern geleitet. Alle Teammitglieder verfügen über vielfältige Erfahrung im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Altersstufen in Trainingssituationen.

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr bedeutendes Thema. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor, so auch – wenn auch nur in Ausnahmefällen – im Umfeld von Feriencamps. Wir von EasyDays stehen in der Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr physisches und psychisches Wohlergehen zu schützen. Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf – angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag – nicht zur Seite geschoben oder bagatellisiert werden. Wir erleben auch, dass Kinderschutz als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangt.

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Sorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

• Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung.

• Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

• Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert.

• Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Kinder & Jugendliche ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen. Es kommt immer auf den Einzelfall und die Situation an.

- **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt**

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen vor anderen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Sprüche oder Witze welche nicht altersgerecht sind; Ausfragen der Kinder & Jugendlichen über die sexuelle Ausrichtung.

- **Grenzverletzungen mit Körperkontakten**

Beispiele: durch Kneifen, häufige, anlasslose Umarmungen der Kinder & Jugendlichen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene, das übermäßige Einschmieren mit Sonnencreme oder häufige Hilfe beim Umziehen.

- **Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten**

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu Kindern unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide; Vergewaltigung.

3. Die Rechte der Kinder & Jugendlichen stärken

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Bei jeder EasyDays Veranstaltung vereinbaren wir zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden.

4. Position pro Kind

Wir positionieren uns

- gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und
- für den Kinderschutz während unseren Veranstaltungen.

5. Qualitäts- und Rückmeldungsmanagement

Qualitätssicherung

- **Strafregisterauszug:** Alle an EasyDays Veranstaltung maßgeblich mitarbeitenden Personen verfügen über einen Strafregisterauszug für Kinder und Jugendfürsorge.
- **Schulung:** Wir schulen das gesamte Team jedes Jahr vor den einzelnen Feriencamps und Events bezüglich des Kinderschutzes und grenzüberschreitendes Verhalten.
- **Ablaufpläne:** Wir haben Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- **Personalauswahl:** Bereits bei der Auswahl und Einstellung (Bewerbungsgespräch) neuer Mitarbeitenden (MA) wird Kinderschutz + Verhaltenskodex thematisiert.
- **Partizipation:** Bereits beim Bewerbungsgespräch, aber auch im laufenden Prozess werden die bisherigen Erfahrungen der MA erfragt – Thema Partizipation der MA.
- **Shared Responsibility:** Alle MA sind aufgefordert dem Kinderschutz Achtsamkeit und Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Siehe Feedbackmanagement.
- **Camp-Mappe:** Führung einer Camp-Mappe, in der neben den Anwesenheiten auch Besonderheiten und besondere Vorkommnisse im Camp von der Campleitung dokumentiert werden. (Mappe mit Anwesenheitslisten, Protokollvorlagen, Verhaltenskodex, Schutzkonzept, Notfallliste).
- **Evaluierung:** Jährliche (im Bedarfsfall auch häufiger) Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes.

Personalschulung

1. Bei der Personalauswahl wird bereits das Kinderschutzkonzept und der Verhaltenskodex besprochen.
2. Vor dem Start von mehrtägigen standortgebundenen Camps erfolgt eine mehrstündige Camperschulung. Ca 1h davon, wird allein der Schulung zu den Maßnahmen zum Kinderschutz gewidmet.
3. Bei kürzeren Veranstaltungen oder solchen, die nicht Standortgebunden sind wird im Zuge der gemeinsamen Durchführungsbesprechungen Kinderschutz + Verhaltenskodex geschult.

Feedback- und Beschwerdemanagement

Jede Person hat die Möglichkeit, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einzureichen.

Stimulierung

Ziel:

Unzufriedenheiten aufdecken

Maßnahmen:

1. Formelles Abfragen der Unzufriedenheiten: im Morgen- und Nachmittagskreis, MA-Besprechungen
2. Informelles Abfragen der Unzufriedenheiten: in Einzel und Kleingruppengesprächen
3. Anonymes Abfragen: Feedbackbox am jeweiligen Standort der Veranstaltung bei mehrtägigen standortgebundenen Camps

Annahme

Weiteres Zuhören und Erfragen des Feedbacks und der Hintergründe -> Besprechungen mit Kindern / Eltern / BetreuerInnen / Kooperationspartnern / Dienstleistern. Dokumentation in der Camp Mappe

Bearbeitung

Alle Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge werden ernst genommen, bearbeitet und bewertet.

Reaktion

Hier findet die Rückkopplung zu Abläufen und Strategien statt. Ev Änderungen werden besprochen und umgesetzt. Hier erfolgt auch der Partizipationsschritt zu Verbesserungen des Kinderschutzkonzeptes selbst durch die Beteiligten / MA.

Ombudsstelle

Externe Ombudsstelle haben wir bislang keine eingerichtet. Weil jedoch jedes Camp über eine eigene Leitungsperson verfügt, ist zumindest einer der Geschäftsführer nicht direkt vor Ort involviert und kann in problematischen Situationen vermitteln

(DI Swen Gamon: swen@easydays.at, Mag. Benjamin Ergün: benjamin@easydays.at).

Monitoring

Durch die Kombination vom Prinzip der „Shared Responsibility“ und dem „Stimulierten Feedback“ sowie der gemeinsamen Geschäftsleitung erfolgt ein laufender Monitoring-Prozess. Vorkommnisse und Besonderheiten werden in Camp-Mappen dokumentiert. Zusätzlich erfolgt eine (mindestens jährliche) Evaluierung der Kinderschutzmaßnahmen.

6. Handlungsschritte

Bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung

Hierzu zählen Beobachtungen, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können. Unabhängig wo und wie die Ursache der Beobachtung zu finden ist, bitten wir um Rückmeldung an die Camp- oder Projektleitung (info@easydays.at).

Wichtig: Protokoll erstellen – nichts hinzufügen oder bagatellisieren. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung Camp- oder Projektleitung unternehmen. Weder Trainer, Projektleiter, Vorgesetzter noch sonstige Betreuer sollten in die Therapeuten-Rolle des schlüpfen!

Vertrauliche Behandlung jedes einzelnen Vorfalles.

EasyDays Instanzenzug:

- Wem auch immer etwas auffällt - Trainer, Praktikanten, Teilnehmer sonstige Mitwirkende an den Veranstaltungen und Events - alle stehen im Auftrag haben dies unverzüglich dem Camp- oder Projektleiter zu melden.
- Camp- oder Projektleiter haben alle notwendigen Informationen ehestmöglich an die Geschäftsführer weiterzuleiten.
- In Absprache: Geschäftsführung, Projektleiter, Trainer der jeweiligen Gruppe wird das weitere Vorgehen abgeklärt.

Bei Verdacht auf akute Gefährdung

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird/ ist augenscheinliche eine existenzielle physische Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen, Trinken, Hygiene...)
- Ungenügende Berücksichtigung der psychischen kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht, Kind möchte / kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe...)
- Wird / ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet? (z.B. Kind hat unbehandelte Verletzungen...)
- Sind Aufsichtspersonen ungeeignet (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Kind kündigt Suizid an

Wichtig: Protokoll erstellen! Nichts hinzufügen oder bagatellisieren. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit Camp- oder Projektleitung unternehmen. Trainer, Projektleiter, Vorgesetzter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!

Auch hier gilt der EasyDays - Instanzenzug:

- Wem auch immer etwas auffällt - Trainer, Praktikanten, Teilnehmer sonstige Mitwirkende an den Veranstaltungen und Events - alle stehen im Auftrag haben dies unverzüglich dem Camp- oder Projektleiter zu melden.
- Camp- oder Projektleiter haben alle notwendigen Informationen ehestmöglich an die Geschäftsführer weiterzuleiten.
- In Absprache: Geschäftsführung, Projektleiter, Trainer der jeweiligen Gruppe wird das weitere Vorgehen abgeklärt.

Bei Verdacht auf Gefährdung eingebracht durch Rückmeldung von Außenstehenden

Auch hier gilt: Der Schutz der Kinder & Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Gegenüber den betroffenen Kindern & Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.

Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten durch die Projektleitung oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung / Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch eine mitarbeitende Person – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig oder im privaten Umfeld des Kindes – leitet die EasyDays Geschäftsführung die weiteren Schritte in die Wege.

Bei Übergriffen unter den Kindern & Jugendlichen

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Im Team werden wir nachher besprechen, ob das Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird. Laut AGB haben wir die Möglichkeit teilnehmende Kinder & Jugendliche auszuschließen.

2. Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind (Jugendlichen)

Schutz, Trost und Stärkung für die Betroffenen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind (Jugendlichen)

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur EasyDays Geschäftsführung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes.

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung in der Gruppe. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Ansprechen der am ersten Tag vereinbarten Verhaltensregeln und Beschwerdemöglichkeiten.

7. Risikoanalyse – Risikomanagement

Durch die Analyse unserer Abläufe während der Camps erkennen wir Risikofaktoren für die Gefährdung des Kindeswohles bzw. Situationen, bei denen eine entsprechende Gefährdung begünstigt werden kann. Dem gegenüber stehen die entsprechenden Maßnahmen, um die Gefährdung abzuwenden, bzw. das Risiko zu minimieren.

Um unser Team bestmöglich zu schulen haben wir den EasyDays einen Verhaltenskodex erarbeitet, der auch der Risikoanalyse Rechnung trägt. Diese Verhaltensregeln sind allen bekannt, sind klar und deutlich kommuniziert und von jeder Person unterzeichnet.

Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden

Risiko	Maßnahme
Fehlendes Wissen/ Bewusstsein um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung	Verhaltenskodex schafft das Bewusstsein
Fixes Personal ohne gültigen Leumund im Bereich Kinder und Jugendfürsorge	Vorlage eines gültigen Strafregisterauszug für Kinder und Jugendfürsorge
Externes Betreuungspersonal das wir temporär von Kooperationspartnern für einzelne Einheiten engagieren / erhalten	Unterschriebener Verhaltenskodex
Abhängigkeitsverhältnisse	Punkte 4-8 Verhaltenskodex
Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden	Punkt 8 Verhaltenskodex
Grenzüberschreitende Kommunikation	Punkt 2 und 10 Verhaltenskodex
Fehlende Selbstreflexion	Laufende Evaluierung der Abläufe und Strukturen.
Persönliche Krisen	Offene Kommunikationsstrukturen innerhalb EasyDays

Strukturelle Risikofaktoren

Risiko	Maßnahme
WC-Anlagen	Punkte 6 und 7 Verhaltenskodex
Umkleiden am Campstandort an Badeplätzen etc	Punkte 6 und 7 Verhaltenskodex, zur Verfügungstellung von Umkleidehilfen, wenn keine fixen Umkleiden vorhanden (zB Badeplatz)
Schlafräume/Zelte bei Übernachtungscamps	Punkt 5 Verhaltenskodex
Die Betreuung am Badeplatz	Punkte 2, 3, 6, 7 und 11 Verhaltenskodex
Gemeinsame Aktivitäten im Wasser	Punkte 2, 3, 6, 7 und 11 Verhaltenskodex
Abhol- Bringservice die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln	Punkte 7 und 11 Verhaltenskodex

Externe Risikofaktoren

Risiko	Maßnahme
Durch nicht zum EasyDays-Team gehörende Personen welche sich ebenfalls auf den Sportanlagen, Badeplatz, Campingplatz, Hotel befinden, wo wir unsere Veranstaltungen abhalten.	Punkte 10 und 11 Verhaltenskodex
Kontakt mit anderen Jugendlichen welche ebenfalls (privat) vor Ort sind.	Punkte 2, 10 und 11 Verhaltenskodex
Wenn Kinder & Jugendliche die an unseren Veranstaltungen dazwischen auswärts (bei Freunden) übernachten.	Kontakt mit Eltern
Alkohol, Tabak, sonstige Suchtmittel	Punkt 3 Verhaltenskodex

8. EasyDays Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte bei EasyDays sind folgende Personen:

Mag. Benjamin Ergün

Seit 2010 selbständig tätig vor allem im Bereich der rhythmischen & sportlichen Trainings mit Kindern und Jugendlichen an Schulen und Kindergärten. Studium der Rechtswissenschaften, Mediationsausbildung, ausgebildeter Trainer in der Erwachsenenbildung, diverse sportliche Trainerausbildungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

DI Swen Gamon

Seit 1999 selbständig tätig im Bereich Trainings und Weiterbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diplomierter Outdoor-Trainer, Lehrgangsleiter und Lehrtrainer mehrerer TrainerInnenausbildungen, Diplomingenieur (TU-Wien, Raumplanung), PMA zertifizierter Projektmanager, Persönlichkeitstrainer: mehrere Trainerausbildungen im Bereich der Erwachsenenbildung, WBA zertifizierter Erwachsenenbildner, IT-Trainer (OCG-ECDL-Prüfer), Wanderführer, Nordic Walking Guide, Staatlich geprüfter Kletterinstructor alpin, International zertifizierter Rafting-Guide, Lehrlingsausbilder gemäß § 29G Abs. 2 BAG.

9. Schlusswort

Wir möchten für alle Kinder & Jugendliche die an unseren Feriencamps & Events teilnehmen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist das vorliegende Kinderschutzkonzept keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.